



Hauptausschuss

57. Sitzung (öffentlich)

29. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Einführungsberichte im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses

- a) Einzelplan 01 – Landtag
- b) Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin
Vorlage 16/4234 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 16/4241 (Bericht zur Einführung in den EP 02)
- c) Einzelplan 07 Kap. 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 16/4231 (Erläuterungsband zu EP 07)
Vorlage 16/4279 (Bericht zur Einführung in EP 07 Kap. 07 070)
- d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 16/4270 (Erläuterungsband zu EP 16)

Einzelplan 01 – Landtag	6
Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin	10
Einzelplan 07 – nur Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung	14
Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof	22
Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.	
2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen	23
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/12350	
Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten zu.	
Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf – Drucksache 16/12350 – unter Einbeziehung des zuvor beschlossenen Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten zu.	
3 Abschied von der Arbeitsgesellschaft: Im Informationszeitalter brauchen wir eine Volksabstimmung über das Bedingungslose Grundeinkommen	24
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/11692	

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/11692 – mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten ab.

4 Bestellung eines wissenschaftlichen Sachverständigen zur Evaluierung von § 5 Absatz 2 Nr. 11, 13 und 14 und 7 c Absatz 1 und 2 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen **29**

Vorlage 16/4111

Der Ausschuss stellt das Einvernehmen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten her.

5 Verschiedenes **30**

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Einführungsberichte im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses

- a) Einzelplan 01 – Landtag
- b) Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin
Vorlage 16/4234 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 16/4241 (Bericht zur Einführung in den EP 02)
- c) Einzelplan 07 Kap. 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 16/4231 (Erläuterungsband zu EP 07)
Vorlage 16/4279 (Bericht zur Einführung in EP 07 Kap. 07 070)
- d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 16/4270 (Erläuterungsband zu EP 16)

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann teilt mit, der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 sei nach der 1. Lesung am 15. September 2016 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen worden, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolge.

Im Zuge der heutigen Sitzung sei die Einbringung der Einzelpläne vorgesehen, für die der Hauptausschuss zuständig sei. Für die Ausschussmitglieder bestehe die Möglichkeit, erste Kommentierungen abzugeben und erste Fragen zu stellen. Erst in der nächsten Runde sei vorgesehen, die Fragen zu diskutieren und ein Votum abzugeben.

Der Hauptausschuss sei zuständig für

- den Einzelplan 01 (Landtag),
- den Einzelplan 02 (Ministerpräsidentin),
- das Kapitel 07 070 (Landeszentrale für politische Bildung) aus dem Einzelplan 07 sowie
- den Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof).

Einzelplan 01 – Landtag

Direktorin beim Landtag Dorothee Zwiffelhofer berichtet wie folgt:

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf für den Landtagshaushalt 2017 vor. Er enthält gegenüber dem Haushalt 2016 die notwendigen Veränderungen, die sich – wie in den Wahljahren üblich – aus dem Wahlperiodenwechsel ergeben. Details und ergänzende Hinweise finden Sie im Erläuterungsband, der Ihnen in den vergangenen Tagen zugegangen ist.

In meinem Einführungsbericht beschränke ich mich auf das Kapitel 01 010 des Landtags. Soweit Sie Fragen zum Kapitel der Landesdatenschutzbeauftragten haben sollten, steht Ihnen der Vertreter der LDI zur Verfügung.

Zunächst einmal zu den Gesamtsummen: Die Gesamtausgaben steigen 2017 um 1,5 Millionen € bzw. 1,1 % auf rund 129,4 Millionen €. Der Anstieg ist ein Saldo von Mehr- und Minderbeträgen, auf die ich gleich noch näher eingehe.

Zunächst zu den Einnahmen: Die Einnahmenseite ist zu vernachlässigen. Sie bleibt mit 192.500 € unverändert.

Nun zu den Ausgaben: Generell ist bei den Ansätzen für die 17. Wahlperiode eine Abgeordnetenzahl von 220 berücksichtigt. Dies wirkt sich auf die Ansätze für Leistungen an Abgeordnete, für Abgeordnetenmitarbeiter und auf die Fraktionsfinanzierung aus.

Zu den Leistungen an Abgeordnete und Mitarbeiter: 2017 ist in der Haushaltsplanung eine Erhöhung des Ansatzes für die Abgeordnetenbezüge um rund 4,7 Millionen € vorgesehen. Bei verschiedenen Mehr- und Minderbedarfen in den einzelnen Teilansätzen ist der Bedarf für die Übergangsgelder der Hauptgrund für die Steigerung. Zum 1. Juli 2017 ist zudem eine Erhöhung um 2 % einkalkuliert. Der Ansatz für die Gehälter der Abgeordnetenmitarbeiter steigt für tarifliche Anpassungen um rund 0,7 Millionen €.

Jetzt zur Landtagsverwaltung: Bei den Personalkostenansätzen der Landtagsverwaltung sind tarifliche Steigerungen noch nicht berücksichtigt. Das Finanzministerium wird die fehlenden Mittel aus dem Einzelplan 20 bereitstellen.

Im Stellenplan gibt es vier neue befristete Stellen für die Projekte „Abgeordnetenbiografien“, „E-Government“ und „Besucherdienst“. Alle Stellen sind mit kw-Vermerken versehen. Sie entfallen in den nächsten Jahren wieder, wenn die Projekte abgeschlossen sind. Darüber hinaus erfolgt aufgrund einer strukturellen Anpassung die Hebung einer B 3-Stelle nach B 4.

Nun zum Sachhaushalt: Hier erfolgen nur wenige Änderungen. Für Fremdkräfte, die zur Sicherung des Landtagsgebäudes eingesetzt werden, sind weitere 125.000 € veranschlagt. Die Zusatzkosten aus dem Sicherheitskonzept betragen insgesamt 500.000 € per anno. 2016 erfolgte eine erste Erhöhung um 375.000 € für die Zeit von April bis Dezember. Ab 2017 ist der volle Jahresbetrag zu veranschlagen, also weitere 125.000 €. Dafür entfallen 2017 die im Jahre 2016 mit 3 Millionen € einmalig

veranschlagten Mittel für die baulichen Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitskonzepts.

Da die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und die Enquetekommissionen im Frühjahr 2017 auslaufen, können Sachmittel in Höhe von fast 0,7 Millionen € abgesetzt werden. 15.000 € sind für die Abgeordnetenbiografien vorgesehen.

Nun zur Fraktions- und Parteienfinanzierung sowie zu den Bildungsmitteln: Bei den Fraktionszuschüssen ist auf der einen Seite für 2017 eine tarifliche Erhöhung um zunächst 2,5 % eingerechnet. Auf der anderen Seite wird, wie schon eingangs erwähnt, eine geringere Anzahl von Mandaten zugrunde gelegt. Dies ergibt unter dem Strich einen Mehrbedarf von rund 68.000 €.

Die Mittel für die kommunalpolitischen Vereinigungen steigen, wie verabredet, um den gleichen Prozentsatz, wie die Fraktionsfinanzierung erhöht wird.

Das Auslaufen der Untersuchungsausschüsse und der Enquetekommissionen führt auch bei den Fraktionsmitteln zu einer Absenkung des Ansatzes in der Titelgruppe 60.

Üblicherweise weicht in den Wahljahren der tatsächliche Mittelbedarf von den Annahmen, die wir ein Jahr vorher treffen müssen, ab. Diese Korrekturen werden dann über den Nachtrag zum Haushalt vorgenommen.

So weit eine kurze Einführung zum Einzelplan 01.

Vielen Dank.

Werner Jostmeier (CDU) merkt zur Zahl der Abgeordneten an, in den Jahren 2003 und 2004 seien fraktionsübergreifend die Wahlkreise neu eingeteilt worden. Dadurch sei die Sollzahl der Abgeordneten auf 181 reduziert und damit das Parlament verkleinert worden. Damals sei jedoch nicht bedacht worden, dass die Ausgleichs- und Überhangmandate zu einer höheren Zahl von Abgeordneten führen, wie derzeit 237 Parlamentsmitglieder. Eine so hohe Zahl von Parlamentsmitgliedern sei von allen Fraktionen nicht gewollt gewesen.

Im Einzelplan 01 für das Haushaltsjahr 2017 werde nun von 220 Parlamentsmitgliedern ausgegangen. Bei einem halbwegs „normalen“ Wahlergebnis sei in der kommenden Legislaturperiode mit 185 bis 190 Parlamentsmitgliedern zu rechnen. Er rege an, dass der Hauptausschuss in der nächsten Legislaturperiode darüber nachdenke, ob in diesem Bereich nicht Handlungsbedarf bestehe.

Für den Besucherdienst sei im Einzelplan 01 für das Haushaltsjahr 2017 eine weitere Stelle vorgesehen. Dies werde von seiner Seite aus begrüßt. Trotz der wachsenden Zahl von Besucherinnen und Besuchern sei er mit der vom Besucherdienst geleisteten Arbeit nach wie vor sehr zufrieden. Er bedanke sich auch für die Möglichkeit, selbst Besuchergruppen führen zu können, wenn bereits alle Termine vergeben seien. Durch ein flexibles Verhalten würden zusätzliche Möglichkeiten eröffnet. Hierfür bedanke er sich sehr herzlich und bitte, diesen Dank an den Besucherdienst weiterzugeben.

Darüber hinaus habe er eine Frage zum Sitzungsdokumentarischen Dienst. Im Jahr 2005 sei die Zahl der Fachausschüsse von 24 auf 16 reduziert worden. Nach den Wahlen in den Jahren 2010 und 2012 sei die Zahl der Fachausschüsse wieder auf 26 angewachsen. Hinzu kämen die Enquetekommissionen und die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse. Er habe vernommen, inzwischen gebe es 36 Gremien, die für den Sitzungsdokumentarischen Dienst Arbeit verursachten. Insofern habe die Arbeit für den Sitzungsdokumentarischen Dienst in wesentlichem Umfang zugenommen. Eine Frage sei, ob eine so große Zahl von Gremien effizient sei, aber eine ganz andere Frage sei, ob dies im Sinne des Steuerzahlers sei. Auf jeden Fall stehe der Sitzungsdokumentarische Dienst unter einem sehr hohen Arbeitsdruck. Im Rahmen der kommenden Sitzung des Ausschusses, in der sich der Ausschuss weiter mit dem Haushalt beschäftigen werde, bitte er zu berichten, ob es überhaupt noch gelinge, Stenografen zu gewinnen und ob sich deren Bezahlung in einer vergleichbaren Höhe bewege, wie sie beispielsweise durch die Landtage Hessen, Rheinland-Pfalz usw. erfolge.

Für die Abgeordnetenbiografien sei eine zusätzliche Titelgruppe geschaffen worden. Der Seite 57 habe er dafür keine Begründung entnehmen können. Deshalb bitte er um Auskunft, welche Aufgabe mit den Mitteln aus dieser Titelgruppe zu erfüllen sei.

Direktorin beim Landtag Dorothee Zwiffelhofer bedankt sich für das gegenüber dem Besucherdienst ausgesprochene Lob, das sie gerne weitergeben werde. Trotz einer hohen Frequenz sei der Besucherdienst bemüht, soweit wie möglich allen Wünschen gerecht zu werden.

Die angesprochene zusätzliche Stelle für den Besucherdienst sei befristet. Ab 26. Oktober sei die Ausstellung in der Villa Horion für die Öffentlichkeit wieder zugänglich. Dies erfordere natürlich auch, Führungen in der Villa Horion durchzuführen. Um das Angebot in der Villa Horion und im Landtagsgebäude besser miteinander zu verzahnen, werde im Bereich des höheren Dienstes eine Stelle geschaffen, um über drei Jahre hinweg eine Konzeption für einen modernen Besucherdienst zu erarbeiten, der auf die unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtet sei. Diese Person werde auch die Führungen in der Villa Horion begleiten. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass das Besucherzentrum auch in personeller Hinsicht seinen Preis fordere. Gerade für das Besucherzentrum sei sehr viel Personal erforderlich.

Eine große Zahl von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen stelle für den Sitzungsdokumentarischen Dienst eine enorme Arbeitsbelastung dar. Dies habe es erfordert, Prioritäten bei der Protokollierung von Ausschüssen und anderen Gremien zu setzen. Es sei inzwischen schwer, auf dem Markt klassische Stenografen zu finden, weil deren Zahl immer mehr abnehme. Ebenso wie andere Landtage sei deshalb dazu übergegangen worden, Audioredakteure einzustellen. Diese erhielten im Landtag eine zweijährige Ausbildung. Nach Abschluss der Ausbildung werde dann entschieden, ob der Landtag diese Audioredakteure auf Dauer beschäftige.

Inzwischen seien zwei Audioredakteure eingestellt worden, von denen bisher recht gute Leistungen erbracht worden seien. Nach der aktuellen Einschätzung werde dies

das künftige Modell sein. Die Verwaltung habe sie gebeten, im Vorgriff auf einen Personalwechsel, der im nächsten Jahr stattfinden werde, die Stelle für einen dritten Audioredakteur auszuschreiben. Mit diesem Vorgehen werde versucht, dem Schwund von Expertentum im Sitzungsdokumentarischen Dienst entgegenzuwirken. Die anderen Landtage stünden ebenfalls vor diesem Problem.

Bei der Bezahlung befinde sich Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt der Länder. Unbestritten gebe es aber Länder, in denen die Bezahlung besser sei.

Bei den Abgeordnetenbiografien handle es sich um einen Auftrag, den der Landtag über den Ältestenrat bereits 2012 erreicht habe. Damals sei beantragt worden, Biografien von den Abgeordneten zu erstellen. Vonseiten der Verwaltung sei dies nicht mit dem notwendigen Nachdruck betrieben worden. Daher sei das Thema im vergangenen Jahr wieder zur Sprache gekommen. Daraufhin sei vom Ältestenrat der Beschluss gefasst worden, dass dieses Projekt nun umzusetzen sei.

Es sei beabsichtigt, in eine schon vorhandene Datenbank die biografischen Daten der Abgeordneten einzustellen. Dies sei eine sehr umfangreiche Aufgabe, weil die Biografien aller seit 1946 dem Landtag angehörenden Mitglieder zu erfassen seien. Sobald die dafür vorgesehene Stelle besetzt sei, werde diese Aufgabe in Angriff genommen. Dabei handle es sich um ein befristetes Projekt, weil davon ausgegangen werde, dass diese Aufgabe nach einer gewissen Zeit erledigt sei.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann ist der Auffassung, die Fragen zur Größe des Landtags und zur Anzahl der Ausschüsse seien politische Fragen. Damit seien dies Fragen, mit denen sich der Ältestenrat und die Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer beschäftigen sollten.

Dr. Wilhelm Droste (CDU) stellt aus aktuellem Anlass die Frage, ob die Biografien sorgfältig bearbeitet werden.

Direktorin beim Landtag Dorothee Zwiffelhofer erläutert, es werde sich um eine Datensammlung handeln, die die biografischen Daten beinhalte, beispielsweise die Mitgliedschaft in Parteien, Organisationen und Ähnliches. Es werde versucht, die Daten zu recherchieren, die möglich seien. Die Recherchen seien aber nicht zu den Mitgliedern erforderlich, die derzeit dem Landtag angehörten, weil diese vorlägen. Bei diesem Projekt gehe es um eine historische Aufarbeitung der Biografien der früheren Mitglieder des Landtags. Ähnliche Projekte würden von anderen Landtagen ebenfalls durchgeführt. Als Beispiele nenne sie die Landtage von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Damit werde der Wunsch erfüllt, die Historie der einzelnen Mitglieder des Landtags zu dokumentieren.

Werner Jostmeier (CDU) bittet im Hinblick auf die Biografien um Klarstellung, dass nicht daran gedacht sei, Vorgaben zu formulieren, welche Daten anzugeben seien. Er verweise nur auf den Fall Petra Hinz. Es sei also nicht daran gedacht, beispielsweise die Angaben zu Studien auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen.

Direktorin beim Landtag Dorothee Zweifelhoffer hält es für erforderlich, eine Unterscheidung vorzunehmen. Zum einen gehe es um die historische Aufarbeitung der Abgeordnetenbiografien. Zur Bewältigung dieser Aufgabe müsse zunächst geprüft werden, welche Daten vorliegen. Zunächst einmal müsse ein Muster erstellt werden, wie diese Datensätze überhaupt aussehen sollen. In dem einen oder anderen Fall werde es aber auch erforderlich sein, Nachforschungen anzustellen, weil gar nicht mehr bekannt sei, während welchen Zeitraums die eine oder andere Aufgabe wahrgenommen worden sei. Hierfür sei eine Stelle bereits vorhanden und eine weitere Stelle im Haushalt 2017 vorgesehen.

Davon zu unterscheiden seien die Biografien der aktuell dem Landtag angehörenden Mitglieder, die auf der Internetseite des Landtags und im Handbuch des Landtags veröffentlicht seien. In diesen Fällen werde sich ausschließlich auf die Angaben der Landtagsmitglieder verlassen. Diese Angaben würden nicht überprüft. Es finde auch keine Überprüfung statt, ob die angegebenen Studienabschlüsse erreicht worden seien. Lediglich frühere Mitgliedschaften in Parlamenten würden überprüft.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ist der Ansicht, es liege in der Verantwortung des Gesetzgebers, für die Biografien Maßstäbe zu setzen. Diese Aufgabe könne nicht an die Landtagsverwaltung delegiert werden. Wenn die Auffassung vertreten werde, die Angaben sollten besondere Standards aufweisen, müsse dies im Abgeordnetengesetz festgelegt werden. Eine solche Festlegung sollte allerdings erst erfolgen, nachdem sich die Fraktionen intern mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben. Die Fraktion der CDU lade er dazu, ihre Fraktionssitzungen auch für eine politische Debatte zu nutzen, um eine Klärung zu dieser Frage herbeizuführen. Es sei völlig falsch, den Eindruck zu erwecken, es sei Aufgabe der Landtagsverwaltung, die Angaben zu den Biografien der Landtagsmitglieder zu überprüfen. Falsche Angaben lägen einzig und allein in der Verantwortung des jeweiligen Landtagsmitglieds.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) regt an, einen Hinweis anzubringen, wonach die biografischen Daten auf Angaben der Landtagsmitglieder beruhten.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann stellt klar, die zurückliegenden Wortbeiträge erstreckten sich auf die Daten zu den aktuellen und künftigen Mitgliedern des Landtags und nicht auf das in Angriff zu nehmende Projekt zu den Biografien ehemaliger Mitglieder des Landtags.

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Minister Franz-Josef Lersch-Mense (Stk) berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! 2017 ist bekanntlich ein Landtagswahljahr. Das Ausgabevolumen im Zentralkapitel des Einzelplans 02 der Ministerpräsidentin steigt von 46 auf rund 66 Millionen €. Man könnte vermuten,

dass diese beiden Tatsachen etwas miteinander zu tun haben. Das ist aber keineswegs der Fall. Die nominale Steigerung um 20 Millionen € hat ausschließlich mit der Umstellung in der Haushaltssystematik auf EPOS, also von der Kameralistik in Richtung Doppik, zu tun. Sonst ändert sich im Wesentlichen nichts am Zentralkapitel des Einzelplans 02.

Dieser unterscheidet sich in Substanz und Volumen für das Jahr 2017 kaum von dem des laufenden Haushaltsjahres. Allerdings mussten wir in Vorarbeit auf die in den nächsten Monaten auch im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin startende EPOS-Implementierungsphase den kamerale Haushalt final in Ergebnis- und Transferhaushalt aufspalten. Besonders betroffen von dieser Neuausrichtung sind die Bereiche Ehrenamt, Medien, Regionales Weimarer Dreieck und die beiden Landesvertretungen in Berlin und Brüssel. Hier mussten ganze Kapitel- und Titelgruppen aufgelöst und entweder in Gänze oder aber mit den Sachtiteln in das Zentralkapitel der Ministerpräsidentin umgesetzt werden. Allein dies erklärt den Aufwuchs des Haushaltsvolumens im Kapitel 02 010, dem aber dann im selben Umfang Absenkungen in den übrigen Kapiteln gegenüberstehen.

Aus dieser notwendigen Umstrukturierung erwächst eine weitere Unübersichtlichkeit. Innerhalb des Zentralkapitels der Ministerpräsidentin sind jetzt auch zahlreiche Titelgruppen angesiedelt, die Beratungsgegenstand anderer Fachausschüsse sind, nämlich die Titelgruppen 62 bis 64, also Europa und Internationales, 66, Medien, 70, Landesplanung, und 90, die Landesvertretung in Brüssel, während die Titelgruppen 60, 61, 65, 67 und 80 in die Beratungszuständigkeit des Hauptausschusses fallen. De facto steigt das Haushaltsvolumen 2017 um weniger als 1,2 Millionen €, das sind ca. 0,95 %. Weitere Details können Sie im Einzelnen dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht entnehmen.

Ich will an dieser Stelle nicht auf die zwingend auftretenden, sondern kurz auf die politisch zu gestaltenden Veränderungen des Haushaltsentwurfs eingehen.

Lediglich knapp 10 % der vorgenommenen Erhöhung der Ansätze für Personalausgaben – ein Plus von 57.000 € – entfallen auf eine zusätzliche Planstelle, die wir für die Sachbearbeitung aufgrund von Aufgabenzuwächsen einerseits in den Bereichen Koordinierung der Flüchtlings- und Integrationspolitik, aber vor allem auch für die Einführung und den Betrieb von EPOS.NRW dringend benötigen. Auch die Erfahrungen mit den bereits umgestellten Budgeteinheiten zeigen, dass dieser Mehraufwand zwingend durch zusätzliche Personalkapazität aufgefangen werden muss. Wie sehr wir zugleich auf organisatorische als auch auf effizienzbasierte Kompensationsmaßnahmen setzen und diese realisieren, zeigt, dass wir für diese Bereiche und Bedarfe lediglich eine zusätzliche Sachbearbeitungsstelle beantragen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben bleiben trotz kontinuierlich steigender Preise in den von Ihrem Ausschuss zu beratenden Bereichen konstant. Dasselbe gilt für die Ansätze für Zuwendungen und Zuschüsse. Die Steigerungen bei den Investitionsausgaben in Höhe von rund 120.000 € betreffen die notwendige Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen; davon sind drei Fahrzeuge Nutzfahrzeuge.

Unter den besonderen Finanzierungsaufgaben werden im Einzelplan 02 lediglich die globalen Minderausgaben gebucht. Diese verringern sich in 2017 um ca. 0,5 Millionen €, da es gelungen ist, die globalen Sachmittelminderausgaben mit dem Entwurf 2017 titelscharf aufzulösen. Dazu haben sämtliche Geschäftsbereiche des Einzelplans 02 beigetragen. In besonderem Maße wurden allerdings die Ausgabetitel für Geschäftsbedarf sowie Gutachten und Expertisen herangezogen; mithin die disponiblen Sachmittelansätze im Kernhaushalt der Ministerpräsidentin. Im Einzelnen können Sie die Kürzungen in den Erläuterungen zu Titel 549 00 zum Kapitel 02 020 nachvollziehen.

Mehr als ein Viertel des Gesamtetats der Ministerpräsidentin entfällt auf die Leistungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften. Der Ansatz steigt auch in 2017 um insgesamt 0,4 Millionen € auf 32,5 Millionen € an. Dies ist aber ausschließlich, wie Sie wissen, der Indexierung der Personalausgaben an die erwartete Besoldungsanpassung für Beamte geschuldet.

Ich will nun noch ein wenig zu den Politikschwerpunkten des Einzelplans sagen, die Beratungsgegenstände des Hauptausschusses sind.

In den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen verändert sich das Gesamtansatzvolumen nicht. Auch die Ist-Ergebnisse der vergangenen Jahre zeigen, dass diese Ansätze einmal stärker und einmal weniger stark in Anspruch genommen werden. Daraus lassen sich meines Erachtens zwei Erkenntnisse ableiten.

Im Bereich Repräsentation geht es natürlich auch darum, Handlungsoptionen zu haben und zu erhalten, um zeitnah auf sich unerwartet ergebende Ereignisse, aber auch Chancen zu protokollarisch angemessenem politischen Dialog reagieren zu können. Es muss der Regierungschefin des größten Bundeslandes natürlich möglich sein, kurzfristig Auslandsreisen unternehmen zu können bzw. Staatsgäste angemessen empfangen zu können, die Interesse an Kontakten nach Nordrhein-Westfalen zeigen. Schon allein aus wirtschaftspolitischen Gründen halte ich dies für das Exportland Nummer eins in Deutschland für unabdingbar.

Darüber hinaus muss der Landesregierung für unvorhersehbare, oft auch tragische Anlässe, wie wir es beim Absturz des Germanwings-Flugzeugs in den französischen Alpen erleben mussten, ein finanzieller Handlungsspielraum für eine angemessene Reaktion zur Verfügung stehen.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass die geringen Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre zeigen, dass die Ministerpräsidentin mit diesen Haushaltsermächtigungen durchaus verantwortungsbewusst umgeht. Das kann man auch im Vergleich mit anderen Bundesländern und deren Etatansätzen für Repräsentation so feststellen. Ich will nur darauf hinweisen, dass Bayern auf einem deutlich höheren finanziellen Niveau Repräsentation betreibt. Das Bundesland Sachsen hat von 2015 auf 2016 die Ansätze erneut um fast 14 % auf jetzt etwa zwei Drittel des nordrhein-westfälischen Ansatzes angehoben. Hier sei allerdings sozusagen als mildernder Umstand darauf hingewiesen, dass Sachsen in diesem Jahr den Tag der Deutschen Einheit ausrichtet.

Die Haushaltsansätze unter der Titelgruppe 65 im Kapitel 02 010 für die Energiewende und der Haushaltsansatz für die Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz im Kapitel 02 025 bleiben gegenüber 2016 unverändert. 2017 ist geplant, dass die Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz ihre Zwischenpräsentation durchführen und sich und ihre Arbeit gleich zu Beginn des Jahres auf mehreren Veranstaltungen und auf Messen, insbesondere auf der E-world, präsentieren wird. Ziel ist es, eine Mitmachkultur im Klimaschutz in Gang zu bringen und die klimapolitische, ökologische und ökonomische Vorreiterrolle des Standorts NRW deutlich zu machen. Diese Zwischenpräsentation richtet sich sowohl an die breite Öffentlichkeit als auch an das Fachpublikum und bindet alle Zielgruppen – Wirtschaft, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – mit ein. Meine Damen und Herren, sofern Sie es wünschen, sind die Geschäftsführer der Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz selbstverständlich bereit, im Ausschuss über das Programm für die Zwischenpräsentation zu berichten und sich Ihren Fragen und Diskussionsbeiträgen zu stellen.

Bereits anlässlich der letztjährigen Haushaltsberatungen habe ich Ihnen berichtet, dass die Liegenschaft der ehemaligen Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Bonn künftig internationalen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen zugänglich gemacht werden soll. Die Landesregierung sieht sich auch weiterhin nach der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 verpflichtet. Es ist durch den gemeinsamen und sehr breit getragenen Beschluss des Landtags zum Standort Bonn noch einmal unterstrichen worden, strukturelle Beiträge für den Ausbau des internationalen Standorts Bonn zu leisten.

Um dies ohne ein öffentliches Ausschreibungsverfahren, gleichwohl allerdings zum vollen Wert der Immobilien, ermittelt durch ein Wertgutachten, zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechenden Ermächtigung durch den Haushaltsgesetzgeber. Diese haben Sie dankenswerter Weise für 2016 bereits in § 15 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes zugestanden. Da es allerdings offen ist, ob die schon im vergangenen Jahr begonnenen Verhandlungen mit dem Bund, die Liegenschaft unter Festschreibung entsprechender Nutzungsoptionen an den Bund zu veräußern, noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann, schlagen wir vor, die Ermächtigung auch für das kommende Haushaltsjahr im Haushaltsgesetz zu verankern.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich danke Ihnen für Ihr Interesse und stehe Ihnen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses selbstverständlich für weitere Fragen zur Verfügung. Ich sage Ihnen auch schon einmal die rechtzeitige schriftliche Beantwortung Ihrer Fragen, falls wir sie nicht heute in der Sitzung beantworten können, zu den nächsten Beratungen des Hauptausschusses zu.

Herzlichen Dank.

Angela Freimuth (FDP) dankt für die Bereitschaft, Fragen auch schriftlich zu beantworten. Dieses Verfahren habe sich in der Vergangenheit bewährt. Insofern werde die Fraktion der FDP diese Möglichkeit gerne nutzen. Mündlich wolle sie nur eine Frage stellen.

Für die Zuschüsse zur Durchführung des Deutschen Katholikentags 2018 bzw. zur Durchführung des Evangelischen Kirchentags 2019 seien Verpflichtungsermächtigungen eingestellt worden. Nach den Erläuterungen würden damit jeweils 18 % der Gesamtkosten abgedeckt. Jedoch bitte sie zu erläutern, weshalb es bei der Höhe der Beträge deutliche Unterschiede gebe, weil zwischen 1,6 Millionen € und 3,5 Millionen € liege eine große Differenz.

Werner Jostmeier (CDU) bezieht sich bei Kapitel 02 010 auf Seite 42 des Einzelplans, auf der unter Titel 548 80 die Ausgaben der Vertretung des Landes beim Bund für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung veranschlagt seien. Dort seien Mittel in Höhe von 409.400 € veranschlagt, denen Ist-Ausgaben von 1,210 Millionen im Jahr 2015 gegenüberstünden. Er bitte die Differenz zwischen diesen beiden Beträgen zu begründen.

Minister Franz-Josef Lersch-Mense (Stk) erläutert, die Großveranstaltungen der beiden christlichen Kirchen wiesen unterschiedliche Kostenstrukturen auf. Daher seien auch unterschiedliche Kostenschätzungen vorgelegt worden. Da die unterschiedlichen Kostenstrukturen plausibel seien, sei entschieden worden, die beiden Großveranstaltungen auf der Grundlage der Kostenschätzungen mit einem prozentual gleichen Anteil zu unterstützen. Nach seiner Kenntnis sei dies so schon in der Vergangenheit praktiziert worden, aber dies werde noch einmal überprüft. Es sei üblich, eine prozentuale Unterstützung und nicht in Form eines gleichhohen Betrags zu gewähren.

Es wird dargelegt, dem Ansatz bei Titel 548 80 stehe ein Einnahmeansatz gegenüber. Viele der Veranstaltungen der Vertretung des Landes beim Bund seien fremdfinanziert oder mitfinanziert durch Sponsoren und Beiträge Dritter. Auf Seite 6 des Einzelplans sei deshalb unter Titel 281 10 ein Einnahmeansatz ausgebracht, der jedoch mit keinem Betrag versehen worden sei, weil der Einnahmebetrag nicht abgeschätzt werden könne. Das Ist habe sich im Jahr 2015 aber auf 935.000 € belaufen. Die unter diesem Titel verbuchten Einnahmen könnten natürlich zur Deckung der Ausgaben genutzt werden.

Einzelplan 07 – nur Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Maria Springenberg-Eich (Landeszentrale für politische Bildung) berichtet wie folgt:

Die Angebote der Landeszentrale für politische Bildung werden unter der Überschrift „Demokratie leben“ geplant, angeboten und durchgeführt. Dabei sind die Angebote der Landeszentrale vom Anspruch getragen, einen Beitrag zur Stärkung der repräsentativen Demokratie und zur Förderung der demokratischen Kultur zu leisten. Aus diesem Auftrag heraus ergeben sich die zentralen Themen und Aufgabengebiete, die die Arbeit der Landeszentrale charakterisieren. Das sind politische Partizipation, Demokratie und Medienkompetenz, Erinnerungskultur, Rassismus und

Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, religiöser Fundamentalismus, gewaltbereiter Salafismus, europäische Integration, Flucht und Vertreibung, Zuwanderung und Integration, Landeskunde, Förderung der Einrichtungen der politischen Bildung und seit 1. August 2016 die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus.

Diese Herausforderungen geht die Landeszentrale mit einem vielfältigen Angebot von Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuellen Medien einschließlich eines innovativen Internetangebots an. Ich kann auch für dieses Jahr sagen, mit Erfolg. Das zeigen 80.000 Printmedienkunden, 43 geförderte Einrichtungen der politischen Bildung, jährlich rund 8.000 Veranstaltungen mit rund 180.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 26 geförderte Gedenkstätten. Ein eigener YouTube-Kanal bietet Zuschauerinnen und Zuschauern fast aller Altersgruppen höchst auflösende Webvideos zu aktuellen und historischen Themen. Derzeit haben wir auf unserem YouTube-Kanal 322 Webvideos eingestellt.

Webspecials, wie zum Beispiel zum Jubiläum des Landes Nordrhein-Westfalen und zum 70. Geburtstag der Landeszentrale, den wir am 24. Oktober dieses Jahres feiern wollen, und die Aktivitäten in Socialmedia-Bereichen runden das Angebot ab.

Mit der Verabschiedung des Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus wurde die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, wie ich schon sagte, am 1. August dieses Jahres der Landeszentrale zugeordnet. Hierdurch wird die Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus wesentlich gestärkt.

Zum Haushalt: Der Landeszentrale stehen für ihre Arbeit in 2017 voraussichtlich 13,2 Millionen € zur Verfügung. Damit erhält sie erneut zusätzliche Mittel. Die Sachmittel für eigene Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuelle Medien werden um 250.000 € auf nun 1.751.000 € erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen zur Demokratieförderung in Quartieren und zur Integration von Flüchtlingen verstärkt werden.

Die Fördermittel für Einrichtungen der politischen Bildung, also der Spezialisten der Weiterbildung für politische Bildung, werden um 200.000 € auf 2.809.700 € erhöht. Auch die von der Landeszentrale geförderten Einrichtungen der politischen Bildung haben im vergangenen Jahr ihre Anstrengungen zur politischen Integration von Flüchtlingen verstärkt. Der Mittelzuwachs soll dem großen Bedarf Rechnung tragen.

Die Höhe der Ansätze für die folgenden Arbeitsschwerpunkte der Landeszentrale ist gegenüber 2016 gleich geblieben. Das gilt für die Kulturpflege der Vertriebenen mit 2.012.000 €, Zuschüsse für parteinahe Stiftungen mit 1.784.500 €, für die Projekte der Gedenkstättenarbeit und die Förderung der Gedenkstätten 1.483.200 €, für sogenannte sonstige Zuschüsse – damit fördern wir die Koordinierungsstelle für politische Bildung im Landesverband der Volkshochschulen –, und für den Gustav-Heinemann-Friedenspreis 29.000 €. Sicherlich habe einige von Ihnen mitbekommen, dass wir dieses Jahr eine wunderbare Preisverleihung hatten. Reinhard Kleist hat für das Buch „Der Traum von Olympia“ den Preis bekommen. Er ist auch für den Deutschen Jugendliteraturpreis nominiert. Das freut uns sehr.

Für die Beratungsleistung gegen Rechtsextremismus und Rassismus stehen 3.150.000 € zur Verfügung. Für die zusätzlichen Beratungsleistungen gegen Salafismus stehen ebenfalls unverändert 200.000 € zur Verfügung. Das sind die Summen, die wir von der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus jetzt in unserem Haushalt haben.

Ihnen liegt die Arbeitsplanung der Landeszentrale für 2017 in schriftlicher Form vor. Deshalb will ich nur einige Projekte besonders aufzeigen.

Das Jahr 2017 wird durch die Landtagswahl und die Bundestagswahl in besonderer Weise durch politische Großereignisse geprägt sein. Die Landeszentrale wird diese Wahlen durch besondere Angebote begleiten. In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung wird der Wahl-O-Mat zur Landtagswahl 2017 angeboten, sofern alle im Landtag vertretenen Fraktionen mitmachen, weil dies maßgeblich ist. Zum Einsatz im Rahmen der Quartiersarbeit wird ergänzend der analoge sogenannte mobile Wahl-O-Mat zur Verfügung stehen. Bekannt ist, dass Quartiere mit belasteten Nachbarschaften häufig auch Quartiere mit niedriger Wahlbeteiligung sind und in diesen Möglichkeiten zur Partizipation weniger genutzt werden. Auch wenn wir in diesem Jahr bei den Landtagswahlen gerade in diesen Stadtteilen eine höhere Wahlbeteiligung verzeichnen können, liegt sie gleichwohl im Schnitt niedriger als in anderen, gut situierten Quartieren.

Die Gefahr, dass sich aus prekären Lebenslagen auch eine prekäre Lage für die Demokratie ergeben kann, ist längst erkannt worden und an vielen Stellen bereits real, wenn wir die Ergebnisse von Berlin-Marzahn sehen. Die Einwohnerzahl von Berlin-Marzahn ist so hoch wie die von Bielefeld.

Die Landeszentrale will in 2017 deshalb auf ausgewählte Quartiere die Arbeit mit ihren Projekten zur Demokratieförderung konzentrieren und sie vernetzen. Wir bereiten eine Demokratietour vor, die im Kern aus Aktionsteams besteht, die über die Angebote der Landeszentrale informieren und mit Schülerinnen und Schülern, aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern über Demokratie ins Gespräch kommen sollen. Selbstverständlich werden im Frühjahr die Formate im Vordergrund stehen, die über die Landtagswahlen informieren und für eine Wahlbeteiligung werben. Das sind neben dem Wahl-O-Mat die Formate „Juniorwahl“ und „it's your choice“.

Die Tour soll in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der politischen Bildung durchgeführt werden und insbesondere in Stadtteile und Quartiere führen, die von besonderen Problemlagen geprägt sind. Wir wollen diese Tour mit den Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung über Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und zur Aufklärung über den gewaltbereiten Salafismus verknüpfen.

Auch in 2017 werden wir unsere Arbeit mit und für Flüchtlinge fortsetzen. Basierend auf der von uns in Zusammenarbeit mit dem MAIS erarbeiteten Broschüre „Demokratie für mich. Grundrechte in Deutschland“, ein Leitfaden für Geflüchtete und einheimische Menschen, die in sechs Sprachen übersetzt worden ist, entwickelt die Landeszentrale derzeit ein Konzept, dass das Lernen von Grundlagen und Grundwerten der Demokratie mit dem Erlernen der deutschen Sprache verknüpft. Dieses

Konzept wird in diesem Schuljahr in einer Pilotphase bereits an ausgewählten Berufskollegs erprobt und dann ausgewertet. Wir hoffen, dass es dann ein Rollout geben kann. In der Pilotphase sind derzeit auch das MSW und die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln beteiligt.

Mit der Veranstaltungsreihe Präventionstage „Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus“ werden junge Menschen für rechtsextremistische Bestrebungen sensibilisiert. Die Veranstaltungsreihe „Einstiegsprozesse: Rechtsextremismus und gewaltbereiter Salafismus, Gemeinsamkeiten – Unterschiede – Gegenmodell“ informiert pädagogische Fachkräfte und Multiplikatoren und gibt Anlässe zum Austausch.

Im Rahmen der partizipativen Erarbeitung des integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus wurden zum einen die Bedeutung der lokalen Ebene in der Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus und zum anderen der vermehrte Unterstützungsbedarf besonders deutlich. Deshalb sollen die Finanzmittel, die der Landeskoordinierungsstelle zur Verfügung stehen, überwiegend dazu genutzt werden, um das Engagement der Kreise und kreisfreien Städte in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken.

Durch den weiteren Ausbau der Mittel mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ und die enge Verzahnung dieses Programms mit dem Landesprogramm wird die Arbeit zur Demokratieförderung weiter gestärkt.

Zum Bereich Salafismusprävention: Da sind wir bemüht, gerade unsere Projekte und Veranstaltungen zum Thema Salafismusprävention anhand der Präventionskette Schule, Schulsozialarbeit, Jugendtreff, Jugendhilfe, Moscheegemeinden aufzustellen und zu entwickeln. Das heißt, beispielsweise das Projekt „Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“ ist ein Fortbildungsprojekt für pädagogische Fachkräfte. Grundgedanke des Projekts ist, das Aufgabenfeld Prävention des extremistischen Salafismus in die Regelstruktur der Kinder- und Jugendhilfe einzubeziehen.

Das Projekt „Hikmah“ will Gesprächszirkel über Islam und Jugendtreffs und – sofern es uns gelingt – in Moscheen mit eigenem Peer-Group-Ansatz anbieten.

Die Veranstaltungsreihe „Vielfältiger Islam und gewaltorientierter Salafismus“ soll auch in 2017 weitergeführt werden. Das ist eine Veranstaltungsreihe, die regelmäßig überlaufen und überbucht ist. Es ist offensichtlich ein riesiger Bedarf vorhanden. Wir bieten diese Veranstaltungsreihe derzeit an den Orten an, an denen zum einen die Wegweiserprojekte des Innenministers durchgeführt werden und an denen zum anderen besonderer Bedarf besteht.

Beispielsweise wird im Kreis Mettmann im November bzw. Dezember eine große Veranstaltung dazu stattfinden. Da gibt es keinen Wegweiser – den gibt es in Wuppertal –, aber wir haben in Mettmann einen riesigen Bedarf gesehen. Es liegt um die Ecke. Vielleicht haben Sie einmal Interesse, daran teilzunehmen. Sie erstreckt sich über einen ganzen Tag. Es werden Informationen zum Islam und selbstver-

ständig zum gewaltbereiten Salafismus diskutiert, aber auch Ansätze der Präventionsarbeit. Was kann eine Lehrerin oder ein Jugendsozialarbeiter tun, wenn er meint, da ist etwas im Gange? Oder wie kann ich das überhaupt erkennen? Es sind Experten anwesend. Sie sagen uns, es ist unglaublich gut. Vielleicht haben Sie Interesse, daran mitzuwirken. Das Ganze sieht so aus. Ich kann es nachher einmal herumschicken.

Mit der Qualifizierungsreihe „Starke Moscheegemeinden – Starke Jugend: Gemeinsam für Demokratie – Gegen gewaltbereiten Salafismus“ wollen wir Imame und Dialogbeauftragte als Demokratiebotschafter gewinnen. Das ist unter den gegebenen Bedingungen zurzeit etwas schwierig mit den Verbänden zu diskutieren. Wir sind dabei, aber es steht ein Brief, den sie uns zugesagt haben, seit sechs Wochen aus. Das ist erklärlich, aber wir werden die Reihe auf jeden Fall mit freien Moscheegemeinden durchführen. Wir hoffen aber immer noch, dass wir auch weitere gewinnen können.

Selbstverständlich hält die Landeszentrale, wie ich am Anfang sagte, zu allen Themen – nicht nur zum gewaltbereiten Salafismus und Rechtsextremismus, sondern auch zu den Themen Europa usw. – ein vielfältiges Angebot an Büchern, Printmedien, Webvideos und natürlich Veranstaltungsreihen bereit.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) dankt für den umfangreichen Bericht, aus dem hervorgegangen sei, über wie viele Angebote die Landeszentrale für politische Bildung verfüge.

Sie bitte um Mitteilung, ob einmal darüber nachgedacht worden sei, dass die Landeszentrale für politische Bildung an Plenartagen im Landtag den Besuchergruppen ihr Angebot präsentiere. Damit könnten auch Kontakte zu den in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen geknüpft werden.

Angela Freimuth (FDP) schließt sich dem Dank ihrer Vorrednerin für den Bericht an.

Zum Titel 684 20, der die Mittel für die Förderung sonstiger Einrichtungen der politischen Bildung beinhalte, konnten auch dem Erläuterungsband keine Angaben entnommen werden, welche Einrichtungen über diesen Titel gefördert werden. Sie bitte diese Angaben im schriftlichen Verfahren nachzuliefern. Für künftige Haushalte rege sie an, diese Angaben in den Erläuterungsband aufzunehmen.

Werner Jostmeier (CDU) dankt ebenfalls für den Bericht.

Beim Titel 684 22, unter dem die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus veranschlagt seien, habe er feststellen müssen, die Ansätze seien gegenüber dem Ist von 807.000 € im Jahr 2015 auf 3.150.000 € in den Jahren 2016 und 2017 erhöht worden. Er frage, ob anhand der bisherigen Ausgaben im Jahr 2016 beurteilt werden könne, ob die Ansätze für die Jahre 2016 und 2017 dem Bedarf entsprechen.

Im heutigen Bericht sei dargelegt worden, es seien 200.000 € vorgesehen, um dem gewaltbereiten Salafismus begegnen zu können. Im Hinblick auf die Ansätze unter dem Titel 684 22 frage er, ob dieser Ansatz aufgrund der starken Nachfrage nach diesen Kursen ausreichend sei. Es sei angeregt worden, dass Mitglieder des Landtags an einem solchen Kurs einmal teilnehmen sollten. Er rege an, dass die Mitglieder des Hauptausschusses einmal an einem solchen Kurs teilnehmen. Er persönlich wäre an einer solchen Teilnahme sehr interessiert.

Der Titel 684 20, der die Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung beinhalte, werde um 200.000 € erhöht. Im Einzelplan 11 werde unter der Titelgruppe 68 dieser Titel um 500.000 € reduziert. Er bitte die unterschiedliche Vorgehensweise bei diesem Titel in den beiden Einzelplänen zu erläutern.

Im Zuge des Berichts seien auch die Planungen zur Demokratietour vorgestellt worden. Sobald die ersten Erfahrungen mit dieser Demokratietour gewonnen worden seien, bitte er, über diese zu berichten.

Oliver Keymis (GRÜNE) dankt der Landeszentrale für politische Bildung für ihr Engagement und die entfalteten Aktivitäten. Im heutigen Bericht sei deutlich gemacht worden, was alles von der Landeszentrale für politische Bildung geleistet werde. Von ihr werde unter anderem wichtige Arbeit im Bereich der Erinnerungskultur geleistet. Für die Zukunft könnte er sich in diesem Bereich eine Verstärkung vorstellen, weil es finde ein Umbruch insofern statt, dass die Erlebengeneration immer mehr aussterbe. Deshalb seien neue Anforderungen an die Vermittlung zu stellen. Dies erfordere eine verstärkte Unterstützung. Auf diesen Punkt werde in künftigen Jahren sicherlich geachtet werden müssen.

Sein Dank erstreckte sich aber auch auf die Arbeit in der aktuellen Situation. Die verschiedenen Felder, in denen die Landeszentrale für politische Bildung aktiv sei, konnten dem heutigen Bericht entnommen werden. Es könne der Eindruck entstehe, diese Arbeit erstrecke sich hauptsächlich auf Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus und den gewaltbereiten Salafismus, aber dies sei zum Glück nicht der Fall sei. Es sei aber vorbildlich, dass die Landeszentrale für politische Bildung diese Themen sehr aufwendig bearbeite und versuche, gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche auf diese Strukturen einzuwirken. Die Aktivitäten in diesem Bereich müssten verstärkt werden, weil sich die Gesellschaft erkennbar verändere und es natürlich das Ziel sein müsse, dass diese Entwicklung in vernünftigen demokratischen, toleranten, menschenrechtsorientierten Bahnen verlaufe.

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen führe in diesem Bereich ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen durch, die sich auch an die Schulen richteten. Im Prinzip sei dies wichtig und gut, weil es Aufgabe des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen sei, die Verfassung zu schützen. Er bitte um Auskunft, inwieweit die Landeszentrale für politische Bildung bezüglich dieser Maßnahmen in Verbindung mit dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen stehe und es möglicherweise zur Nutzung von Synergieeffekten komme.

Torsten Sommer (PIRATEN) schließt sich dem zuvor geäußerten Dank in vollem Umfang an. Das Team der Landeszentrale für politische Bildung leiste eine hervorragende Arbeit.

Er greife den Gedanken von Frau Müller-Witt auf, die Landeszentrale für politische Bildung und den Landtag etwas stärker miteinander zu verzahnen. Es sei eine gute Idee, über ein Angebot der Landeszentrale für politische Bildung für die Besuchergruppen des Landtags nachzudenken. Vor diesem Hintergrund frage er, ob es nicht ohnehin sinnvoll wäre, die Landeszentrale für politische Bildung stärker mit dem Landtag als mit der Exekutive zu verknüpfen, wie dies derzeit der Fall sei.

Die Ansätze für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und gewaltbereiten Salafismus seien aus seiner Sicht in zu geringem Umfang angehoben worden. Er bitte im Hinblick auf diese Maßnahmen darzulegen, wie die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen aussehe und ob die Landeszentrale für politische Bildung über die für diesen Bereich im Kapitel 07 070 veranschlagten Mittel allein verfügen könne oder ob es zu Überschneidungen komme.

Maria Springenberg-Eich (Landeszentrale für politische Bildung) merkt zum Vorschlag, an Plenartagen das Angebot der Landeszentrale für politische Bildung gegenüber den Besuchergruppen zu präsentieren, an, die Landeszentrale für politische Bildung verfüge über ein eigenes Programm für Besuchergruppen. Dieses Programm könnte natürlich dadurch verstärkt werden, dass die Landeszentrale für politische Bildung an den Plenartagen im Landtag präsent wäre. Derzeit werde aber den Ministerinnen und Ministern sowie allen Mitgliedern des Landtags angeboten, ihre Besuchergruppen auch bei der Landeszentrale für politische Bildung für themenspezifische Angebote anzumelden. Eine Präsenz der Landeszentrale für politische Bildung an Plenartagen im Landtag sei eine gute Idee, aber dabei gehe es auch um die Frage, ob dafür geeignetes Personal zur Verfügung stehe. Zusammen mit dem Besucherdienst sei kürzlich im neuen Besucherzentrum, das aus ihrer Sicht fantastisch sei, sehr erfolgreich eine Veranstaltung zum Thema Rechtsextremismus durchgeführt worden. Solche Veranstaltungen könnten durchaus öfter durchgeführt werden. Insofern bedanke sie sich für die Anregung.

Zum Titel 684 20 existiere eine Liste, wer aus diesem Titel Mittel erhalten solle. Diese beruhe auf einem Antragsverfahren. Es seien sogenannte Kernthemen vorgegeben, die von der Einrichtung zu bearbeiten seien, damit eine Bezuschussung erfolge. Die Einhaltung der Vorgaben werde sehr genau kontrolliert. Gerne sei sie bereit, die Liste mit den in diesem Jahr geförderten Einrichtungen dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus könnten gerne die bezuschussten Einrichtungen künftig in den Erläuterungsband aufgenommen werden. Allerdings komme es bei den bezuschussten Einrichtungen immer wieder zu Veränderungen, da nicht alle Einrichtungen in der Lage seien, ihr Angebot, mit dem eine Bezuschussung begründet werde, auf Dauer aufrechtzuerhalten.

Bei den Mitteln für die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und gewaltbereiten Salafismus handle es sich um die Mittel für die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Diese Mittel würden im Rahmen von zwei Säulen verausgabt. Zum einen würden damit die fünf mobilen Beratungsdienste, die zwei Opferberatungsdienste und die landesweit agierende Aussteigerberatung gefördert, für die ein Betrag von ungefähr 1,1 Millionen € zur Verfügung stehe. Zum anderen würden darüber die kommunalen Förderprogramme unterstützt, für die 2 Millionen € zur Verfügung stünden. Derzeit laufe das Antragsverfahren, so dass sie im Moment noch keine Aussage zur Höhe der benötigten Mittel treffen könne. Dies werde erst im nächsten Jahr möglich sein. Sie hoffe, dass dieses Angebot bei den Kommunen auf großes Interesse stoße.

Die Mittel für die Salafismusprävention würden im Zuge von Projekten verausgabt. Es sei eine Deckungsfähigkeit mit den Mitteln für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus gegeben, sodass eine genaue Abgrenzung nicht erforderlich sei.

Für das von Herrn Keymis geäußerte Lob bedanke sie sich sehr herzlich. Selbstverständlich werde vom Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen eine sehr gute Präventionsarbeit geleistet. In manchen Punkten erfolge eine Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen und der Landeszentrale für politische Bildung. Beispielsweise sei es ohne Kontakte mit dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen nicht möglich, Dialogbeauftragte und Imame als Demokratiebotschafter zu gewinnen. Das MIK sei bei der Identifizierung von sogenannten Kontaktbeamten behilflich gewesen, von denen zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung versucht werde, in den Quartieren Moscheen zu gewinnen, die an diesem Projekt teilnehmen. Dies gestalte sich unheimlich schwierig und wäre ohne die Kontaktbeamten gar nicht möglich, die sehr gut ausgebildet seien und viel zur Integration von muslimischen Bürgerinnen und Bürgern beitrügen.

Selbstverständlich werde Herr Dr. Pfeiffer in Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung eingebunden, der ein sehr guter Experte sei, der über eine außergewöhnlich gute pädagogische Ausbildung verfüge. Dieser könne die Jugend begeistern, die ihm gebannt zuhöre, woran Rechtsextremismus erkannt werden könne und wie schnell es möglich sei, in solche Kreise zu geraten. Mit Herrn Dr. Pfeiffer sei auch die erwähnte Veranstaltung im Besucherzentrum durchgeführt worden. Insofern gebe es im Zusammenhang mit der Präventionsarbeit Kontakte zum Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen. Ebenso gebe es Kontakte mit der Polizeiabteilung im MIK.

Eine Verschiebung von Mitteln zwischen dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen und der Landeszentrale für politische Bildung erfolge nicht. Sie würde dies begrüßen, weil der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen sehr viel besser mit Mitteln ausgestattet sei als die Landeszentrale für politische Bildung.

Angelika Freimuth (FDP) bezieht sich auf die Anregung von Frau Müller-Witt und weist darauf hin, dass im Hinblick auf Besuchergruppen nach ihren Erfahrungen die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung sehr gut funktioniere. Das Personal, das für eine Präsentation der Landeszentrale für politische Bildung während der Plenartage im Landtag erforderlich wäre, könnte sicherlich für die Betreuung

der Besuchergruppen wesentlich besser eingesetzt werden, weil es in diesem Bereich einen Engpass gebe. Aus ihrer Sicht wäre es sinnvoller und effizienter, die Kolleginnen und Kollegen auf die Möglichkeit hinzuweisen, Besuchergruppen auch durch die Landeszentrale für politische Bildung betreuen zu lassen. Über diesen Punkt könne aber noch einmal gemeinsam nachgedacht werden.

Werner Jostmeier (CDU) ruft seine Frage nach der Kürzung im Einzelplan 11 und die Erhöhung im Kapitel 07 070 in Erinnerung.

Die Ausführungen von Herrn Keymis seien für ihn Anlass, Lob und Dank gegenüber der Landeszentrale für politische Bildung auszusprechen. Derzeit würden die Richtlinien nach § 96 Bundesvertriebenengesetz überarbeitet. Möglicherweise gelinge es noch in dieser Legislaturperiode, ein neues Konzept zu erarbeiten. Er begrüße es, dass im Rahmen der Vorarbeiten die Betroffenen vor Ort einbezogen worden seien, die über Erfahrungen mit der Antragstellung verfügten. Auch der Hinweis, dass die Erlebengeneration immer mehr aussterbe, sei sehr wichtig gewesen. Er frage, ob eine Aussage zum Zeitplan im Zusammenhang mit dem § 96 Bundesvertriebenengesetz möglich sei. Diese Auskunft könne auch schriftlich nachgereicht werden.

Maria Springenberg-Eich (Landeszentrale für politische Bildung) teilt mit, die Richtlinien zur Förderung aus § 96 Bundesvertriebenengesetz würden derzeit gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet. Nach ihrer Einschätzung seien diese Richtlinien im Dezember fertiggestellt. Eine Umsetzung solle noch in dieser Legislaturperiode erfolgen, aber sie könne derzeit noch keinen konkreten Termin nennen.

Zur Reduzierung des Ansatzes im Einzelplan 11 könne sie keine Aussagen treffen. Natürlich würden über diesen Einzelplan auch Spezialisten der politischen Bildung gefördert, aber die Landeszentrale für politische Bildung fördere nur Spezialisten der politischen Bildung. Gerne sei sie bereit sich zu erkundigen, welche Maßnahmen über den Einzelplan 11 über die erwähnte Titelgruppe gefördert werden. Das Ergebnis werde sie schriftlich dem Ausschuss mitteilen.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann gibt den Hinweis, dieser Einzelplan werde ebenfalls im Rechtsausschuss beraten. Deshalb sei heute keine Vertreterin bzw. kein Vertreter des Verfassungsgerichtshofs anwesend. Unabhängig davon bestehe aber heute die Möglichkeit, dazu mündlich Fragen zu stellen. Selbstverständlich könnten zu diesem Einzelplan auch schriftlich Fragen eingereicht werden. Eine Beantwortung der Fragen würde dann im Zuge der nächsten Sitzung des Ausschusses erfolgen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.